

Netzausbau in der Region Heilbronn-Franken**Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Höchstspannungsleitung Brunsbüttel-Großgartach (Vorhaben 3) Abschnitt E3 (Bad Friedrichshall - Netzverknüpfungspunkt Großgartach)**

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wurde von der Bundesnetzagentur an dem Planfeststellungsverfahren für den SuedLink-Abschnitt E3 (Bad Friedrichshall – Netzverknüpfungspunkt Großgartach) beteiligt. Da die Frist des Anhörungsverfahrens der 30. September 2022 war, hat der Regionalverband Heilbronn-Franken seine Stellungnahme bereits versendet. Die Stellungnahme ist als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt (**Anlage 1**).

SuedLink (Vorhaben Nr. 3) ist eine circa 689 Kilometer lange Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsstrecke zwischen Brunsbüttel (Schleswig-Holstein) und Großgartach (Stadt Leingarten). SuedLink soll künftig an Land und auf See erzeugten Windstrom transportieren. Er leistet damit einen Beitrag dazu, den Energiebedarf in Bayern und Baden-Württemberg nach dem geplanten Abschalten der verbliebenen Atomkraftwerke abzudecken. Ca. 96 Kilometer der Strecke liegen in Baden-Württemberg. Nach dem Bundesbedarfsplangesetz ist SuedLink als Erdkabel zu realisieren. Die Bundesnetzagentur hat für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens das Vorhaben SuedLink in mehrere Abschnitte unterteilt. Baden-Württemberg ist von den Abschnitten E1 bis E3 berührt. Aktuell wird für den Abschnitt E3 (Bad Friedrichshall – Netzverknüpfungspunkt Großgartach) das Planfeststellungsverfahren durchgeführt, in welchem innerhalb des in der Bundesfachplanung festgelegten 1.000 Meter breiten Korridors der grundstücksgenaue Verlauf für die Erdkabel festgelegt wird.

Der Trassenkorridor des Abschnitts E3 hat eine Gesamtlänge von 17,6 km und beginnt westlich der Gemeindegrenze zwischen Bad Friedrichshall und Oedheim. Die vorgeschlagene Trasse verläuft ab der Gemarkungsgrenze nur wenige hundert Meter oberirdisch, bevor der Verlauf in ca. 200 Metern Tiefe im Bergwerk Kochendorf/Heilbronn fortgesetzt wird. Der Verlauf durch das Bergwerk erfolgt vollständig untertägig (ca. 16,2 km) und endet am Schachtstandort in der Nähe des Konverters in Leingarten. Die Anbindung an den Netzverknüpfungspunkt Großgartach erfolgt oberirdisch. Der konkrete Verlauf ist in **Anlage 2** dargestellt.

Vom 1. August 2022 bis zum 30. September 2022 lief das Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 2 NABEG i.V.m. § 3 Abs. 1 PlanSiG zu den Unterlagen der Planfeststellung. Der Regionalverband Heilbronn-Franken wurde hierbei um Stellungnahme gebeten und hat diese fristgerecht am 19.09.2022 versendet.

Die Verwaltung des Regionalverbands hat die Unterlagen mit Blick auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie die Umsetzung der Anmerkungen aus der Stellungnahme im Rahmen der Antragskonferenz vom 03.11.2020 sowie einer informellen Abstimmung zur Planung am 16.02.2022 geprüft.

Die Verbandsverwaltung begrüßt ausdrücklich, dass die Querung des Verdichtungsraums Heilbronn-Neckarsulm-Bad Friedrichshall innerhalb der Bergwerkstollen verläuft, da dies den konfliktärmsten Verlauf innerhalb dieses hochsensiblen Bereichs sichert. In den Unterlagen werden die Belange der Raumordnung ausreichend behandelt und abgearbeitet.

Der Schachtstandort Kochendorf grenzt an einen nach Plansatz 3.1.1. festgelegten Regionalen Grünzug an, der Schachtstandort Großgartach liegt innerhalb des festgelegten Regionalen Grünzugs. Da bei dem Schachtstandort Kochendorf die dauerhaft versiegelte Fläche außerhalb des Regionalen Grünzugs liegt, ist eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung gegeben. Das Betriebsgelände am Standort Großgartach befindet sich zwar randlich innerhalb des Grünzugs, liegt aber notwendigerweise in direkter Nachbarschaft zum bestehenden Umspannwerk, welches bereits eine Vorbelastung darstellt. Da die dauerhaft versiegelte Fläche darüber hinaus weniger als 0,4 ha beträgt, ist eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung gegeben.

Bezüglich der Lage des Schachtstandorts Großgartach innerhalb einer nach Plansatz 4.2.2.3 festgelegten Trasse für Ferngasleitungen und des nach Plansatz 4.1.1 festgelegten Vorranggebiets der Trasse für Straßenverkehr, Neubau, fand eine Abstimmung zwischen dem Vorhabenträger und dem Leitungsträger bzw. der Stadt Leingarten statt. Da sich aus deren Sicht keine negativen Auswirkungen durch die Planung ergeben, sehen wir auch hier eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung.

Da die Planung somit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar ist, wurden in der Stellungnahme des Regionalverbands keine Bedenken gegen die Planung erhoben.

Der in den Unterlagen dargestellte Zeitplan sieht für die Realisierung des Vorhabens Nr. 3 den Planfeststellungsbeschluss im Februar 2023 vor, die Bauausführung von März 2023 bis März 2028 und die Inbetriebnahme im April 2028.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung, die am 19.09.2022 im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 22 Abs. 2 NABEG zum Planfeststellungsverfahren des Vorhabens 3, Abschnitt E3 abgegeben wurde, zur Kenntnis.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme des Regionalverbands vom 19.09.2022 zum Planfeststellungsverfahren für die Höchstspannungsleitung Brunsbüttel-Großgartach (Vorhaben 3) Abschnitt E3 (Bad Friedrichshall - Netzverknüpfungspunkt Großgartach)
- Anlage 2: Trassenverlauf der Maßnahme „Vorhaben 3, Abschnitt E3 (Bad Friedrichshall - Netzverknüpfungspunkt Großgartach)“



Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Bundesnetzagentur
Postfach 8001
53105 Bonn

Datum: 19.09.2022
Bearbeiter: St/Ki/Fl
Az.: 6-3-2-2-1-6
Ihr Az.: 804-6.07.01.02/3-2-15#6 2022-08-01-A-109

Höchstspannungsleitung Brunsbüttel-Großgartach (Vorhaben 3) Abschnitt E3 (Bad Friedrichshall (BW)- Netzverknüpfungspunkt Großgartach (BW))

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 NABEG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.

Das Vorhaben ist ein bedeutsames Element der Energiewende. Wir unterstützen es als wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit bei der Stromversorgung. Für das Gelingen der Energiewende bestehen aus unserer Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine technisch umsetzbaren Alternativen zum Ausbau der Netzkapazitäten.

Mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 kommen wir bzgl. der mit Schreiben vom 16.10.2020 überlassenen Unterlagen und mit Verweis auf unsere Stellungnahme im Rahmen der Antragskonferenz vom 03.11.2020 sowie einer Abstimmung zur Planung am 16.02.2022 zu folgender Einschätzung.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Querung des Verdichtungsraums Heilbronn-Neckarsulm-Bad Friedrichshall innerhalb der Bergwerkstollen verlaufen soll. Dies ist nach unserer Ansicht der konfliktärmste Verlauf durch diesen von großen Nutzungskonkurrenzen geprägten Raumabschnitt.

Durch die Planung werden regionalplanerische Zielfestlegungen berührt. Die raumordnerischen Belange werden aus unserer Sicht in den Unterlagen ausreichend berücksichtigt.

Der Schachtstandort Kochendorf befindet sich lediglich im Randbereich des Regionalen Grünzuges „Neckartal nördlich Heilbronn“ nach Plansatz 3.1.1. Da die dauerhaft versiegelte Fläche außerhalb des Regionalen Grünzugs liegt, ist eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung gegeben.

Der Standort Großgartach liegt dagegen weitgehend innerhalb des Regionalen Grünzuges „Neckartal südlich Heilbronn und Schozachbecken“. Wir begrüßen, dass die Lage des Standorts in einer Engstelle des Regionalen Grünzuges in den Unterlagen thematisiert wurde. Wir begrüßen ebenfalls die Darstellung der Kriterien zur Standortauswahl für die Schächte.

Das Betriebsgelände liegt zwar randlich innerhalb des Grünzugs, befindet sich aber notwendigerweise in direkter Nachbarschaft zum bestehenden Umspannwerk. Da die dauerhaft versiegelte Fläche darüber hinaus weniger als 0,4 ha beträgt, sehen wir die Planung als randliche Ausformung des Grünzuges und damit mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Bezüglich der Lage des Schachtstandorts Großgartach innerhalb einer nach Plansatz 4.2.2.3 festgelegten Trasse für Ferngasleitungen und des nach Plansatz 4.1.1 festgelegten Vorranggebiets der Trasse für Straßenverkehr, Neubau, wird in den Unterlagen jeweils auf Abstimmungen mit dem Leitungsbetreiber bzw. der Stadt Leingarten abgestellt. Es wird angegeben, dass beide eine Vereinbarkeit der Planung mit den als Ziel der Raumordnung gesicherten Trassen sehen. Wir schließen uns der Beurteilung des Leitungsbetreibers bzw. der Stadt Leingarten an und tragen dies ebenfalls mit.

Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Karte, gerne auch in digitaler Form.

Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.

Hierfür bedanken wir uns vorab.

Mit freundlichen Grüßen



Elena Schmitt

z.K. Frau Ennulat

Planfeststellungsverfahren

Netzausbau in der Region Heilbronn-Franken

Planfeststellungsverfahren für die Höchstspannungsleitung Brunsbüttel-Großgartach (Vorhaben 3) Abschnitt E3
(Bad Friedrichshall - Netzverknüpfungspunkt Großgartach)

Anhörungsverfahren gemäß §22 NABEG
Stand: 19.09.2022

Maßstab 1:50.000

Trassenverlauf

